



Vorarlberg
unser Land



Pressekonferenz

Freitag, 10. Mai 2024

Landeshauptmann Markus Wallner

Landesrat Christian Gantner

Bernd Klisch

(Bereichsleiter Flüchtlingswesen, Caritas Vorarlberg)

Titelbild: ©Matthias Weissengruber

„Vorarlberg Kodex“ kommt ab 1. Juni

Land und Caritas präsentieren Kodex-Vereinbarung für gelingende Integration

„Vorarlberg Kodex“ kommt ab 1. Juni

Land und Caritas präsentieren Kodex-Vereinbarung für gelingende Integration

Sprache, Werte und Arbeit – diese drei Säulen hat der neue „Vorarlberg Kodex“, denn: „Das Beherrschen der Sprache und die durch die Menschenrechte und die Verfassung geschützten Werte sind Schlüssel zur Integration, Arbeit ist der Weg dahin“, so Landeshauptmann Markus Wallner und Landesrat Christian Gantner bei der Präsentation des „Vorarlberg Kodex“, der ab 1. Juni von AsylwerberInnen unterzeichnet werden soll.

„Wer bei uns Schutz, Unterkunft und Verpflegung bekommt, soll unserer Gesellschaft auch etwas zurückgeben“ – mit dieser Haltung kündigte Landesrat Christian Gantner die Einführung des „Vorarlberg Kodex“ an.

Vorarlberg hat eine lange Tradition, was Zuwanderung unterschiedlicher Art betrifft. Vom Eisenbahnbau über die Textilindustrie bis hin zu den Gastarbeitergenerationen. Frühe Integration war in Vorarlberg immer ein Schlüssel für ein gutes Zusammenleben. Genauso aber auch klare Spielregeln und eine Mentalität des Förderns und Forderns. Der Arbeitsmarkt und Spracherwerb sind bei uns in Vorarlberg weiterhin die Grundlage für eine gelingende Integration.

Landeshauptmann Markus Wallner: „Wir bleiben weiterhin unserem Grundsatz ‚fördern und fordern‘ treu und gehen mit dem ‚Vorarlberg Kodex‘ ein weiteres Mal mit einer mehr als sinnvollen Lösung voran. Nachdem auch die heute in ganz Österreich angewandte Integrationsvereinbarung 2016 in Vorarlberg erarbeitet wurde, sind wir auch mit dem ‚Vorarlberg Kodex‘ wieder Vorbild gebend. Arbeit, Sprache und Menschenrechte sowie die durch die Verfassung geschützten Werte sind bei uns in Vorarlberg weiterhin die Grundlage für ein gelingendes Zusammenleben. Mit dem ‚Vorarlberg Kodex‘ setzen wir hier einen großen Schritt.“

Landesrat Christian Gantner: „Keine Kompromisse dulden wir beim Zusammenleben. Wer bei uns leben will, muss sich an einen respektvollen Umgang, die Menschenrechte, die Verfassungswerte und unsere Gesetze halten. Wir wollen keine Parallelwelt in Vorarlberg, wir wehren uns gegen importierte Radikalisierung und Bedrohungen. Wir fördern Integration und fordern sie aktiv ein. Ich bin optimistisch, dass die allermeisten Asylwerbenden dazu bereit sind. Nur so halten wir den sozialen Frieden in unserem Land aufrecht. Gastfreundschaft ist keine Einbahnstraße. Gastfreundschaft hat auch Spielregeln, an die sich alle zu halten haben

Bernd Klisch: „Integration lebt von der Gegenseitigkeit. Integration ist für Menschen, die neu nach Vorarlberg kommen, ein langfristiger Lern- und Veränderungsprozess. Ihre Offenheit und Lernbereitschaft, ihr Engagement und auch ihre Anstrengungen sind auf diesem Weg unverzichtbar. Zugleich braucht es, damit diese Integrationswege funktionieren, auch passende Integrationsangebote und Kontakte zur hier lebenden Bevölkerung, damit die neu

angekommenen Menschen sich eingliedern und ein eigenes, selbständiges Leben aufbauen können. Für die Caritas ist entscheidend, dass der neu vorliegende Integrationskodex von einem solchen Integrationsverständnis der Gegenseitigkeit getragen ist. Integrationswege nehmen beide Seiten in die Pflicht. Ein solches Grundverständnis der Integration öffnet der Caritas und vielen anderen einen guten Rahmen, Integration vom ersten Tag an zu begleiten. Das ist ein wichtiges Signal, um ein friedvolles Zusammenleben aktiv zu fördern. Unsere Erfahrung zeigt uns, dass Menschen unsere Grundwerte am besten lernen und sich aneignen, wenn wir in der Begegnung mit ihnen diese Werte auch leben.“

Was sind die drei Säulen des „Vorarlberg Kodex“?

- Deutsch ab dem ersten Tag (Deutschkurse wurden aufgestockt)
- Wertekurse (ab Juni vom Bund organisiert)
- Gemeinnützige Hilfstätigkeiten als Unterstützung zur Integration (Angebote werden der Nachfrage entsprechend ausgeweitet)

Die gesamte Vereinbarung basiert auf drei Säulen. Neben der gemeinnützigen Arbeit zählen Deutschkurse und Werteschulungen dazu, die nun jedenfalls schon ab der Grundversorgung zu besuchen sind. Für Wallner und Gantner können diese drei Bereiche nur Hand in Hand gehen: „Das Erlernen der Sprache und der hier vorherrschenden Umgangsformen sind unerlässlich. Bei der gemeinnützigen Arbeit kommen die Asylwerbenden in Kontakt mit Einheimischen und können das Gelernte direkt anwenden.“

Für wen gilt der „Vorarlberg Kodex“?

Der „Vorarlberg Kodex“ wird von Asylwerbenden mit aufrechtem Verfahren und von rechtskräftig negativ beschiedenen Personen, jedoch nicht von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine und auch nicht von subsidiär Schutzberechtigten (da diese beiden Gruppen freien Zugang zum Arbeitsmarkt haben) unterschrieben, unabhängig von der Art der Unterbringung. Diese Selbstverpflichtung schafft Klarheit und sie muss selbstverständlich auch eingefordert werden.

Die Regelungen in Bezug auf die gemeinnützigen Tätigkeiten gelten für

- Männer und Frauen
- zwischen 16 und 65 Jahren
- Ausnahmen analog dem System der Sozialhilfe bspw. bei
 - Kinderbetreuungspflichten
 - physischen und/oder psychischen gesundheitlichen Einschränkungen
 - erreichtem Regelpensionsalter
 - Pflege von bedürftigen Angehörigen
 - Sterbebegleitung oder Begleitung von schwerstkranken Kindern
 - laufender Erwerbs- oder Schulausbildung

Deutschkurse

Die Bedeutung des Spracherwerbs ist im Hinblick auf eine umfassende Integration im gesellschaftlichen Leben, am Arbeitsmarkt und im Bereich der Bildung und Qualifizierung unerlässlich.

Vorarlberg war das erste Land, das bereits in der Grundversorgung Deutschkurse angeboten hat und dies bis heute tut. Im heurigen Jahr wurden die Angebote massiv aufgestockt. Durch mehr Mittel aus dem Sozialfonds wird es de facto fast zu einer Verdoppelung der angebotenen Stunden kommen können. Durchgeführt werden die Alphabetisierungs- und Sprachkurse von der Caritas und Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF).

Wertekurse

Das Bundesministerium für Inneres wird ab Juni 2024 Wertekurse für Asylwerbende anbieten. Das Land Vorarlberg wird von da an nur noch Personen übernehmen, die einen solchen Kurs bereits in einer Einrichtung der Bundesbetreuung absolviert haben.

Landeshauptmann Wallner und Landesrat Gantner zur Wichtigkeit der Wertekurse: „Ein friedliches Zusammenleben gelingt nur mit gegenseitiger Anerkennung, mit Verständnis und klaren Regeln – all das will gelernt sein. Wer in Vorarlberg lebt, muss die österreichische Verfassung anerkennen und die Gesetze und Vorschriften befolgen. Unser Grundsatz in Vorarlberg lautet ganz klar: ‚Man kann nicht gegen uns leben, man kann auch nicht neben uns leben, man kann nur mit uns leben.‘“

Gemeinnützige Arbeit

Die Einbindung mittels gemeinnütziger Arbeit ist eine der wichtigsten integrations-fördernden Maßnahmen. Damit ist nicht nur ein geregelter Tagesablauf gewährleistet, es kann auch die neu erlernte Sprache direkt angewendet werden. Außerdem gibt es den Anreiz, das Taschengeld damit spürbar aufzubessern. Bis zu 110 Euro können monatlich dazuverdient werden.

Es ist der gemeinsame Plan, die Rahmenbedingungen so auszugestalten, damit noch mehr gemeinnützige Tätigkeiten für das Land, die Gemeinden – und im Idealfall auch für Vereine und gemeinnützige Einrichtungen – möglich sind. Im Jahr 2023 haben asylwerbende Menschen in Vorarlberg gesamt 6.800 Stunden gemeinnützig eingebracht. „Wir wissen, dass die geflüchteten Menschen zu mehr bereit wären, deshalb werden jetzt auch noch mehr Angebote geschaffen. Unser Wunsch wäre es, dass es auch wieder Möglichkeiten gäbe, wie wir sie früher bei der Nachbarschaftshilfe hatten“, so Bernd Klisch.

Die Caritas wird bei der operativen Abwicklung der gemeinnützigen Tätigkeiten als Drehscheibe fungieren. Die Beurteilung hinsichtlich der Zumutbarkeit des Einsatzes der

Arbeitskraft wird grundsätzlich von der Caritas vorgenommen, wenn notwendig in Rücksprache mit der Grundversorgungsstelle im Amt der Landesregierung.

Im Auftrag des Landes und der Gemeinden organisiert die Caritas Flüchtlingshilfe Hilfstätigkeiten für geflüchtete Menschen. Bereits während dem Asylverfahren ist die Bereitschaft der Menschen einer Beschäftigung nachzugehen sehr groß. Klisch: „Ausdrücklich begrüßt die Caritas daher das Bestreben, zusätzliche Angebote zu schaffen und die Tätigkeitsbereiche auszuweiten.“

Die Nachbarschaftshilfe der Caritas Flüchtlingshilfe wurde vor 30 Jahren als Vorarlberger Modell gemeinsam mit dem Land erfolgreich gestartet. Es war eine unkomplizierte Form, gemeinnützige Tätigkeiten im Privatbereich, bei Gemeinden und Vereinen zu übernehmen. So kam es zu einer unglaublichen Vielzahl an Kontakten und menschlichen Begegnungen, aus Bekanntschaft wurden mitunter Freundschaften, die Motivation die deutsche Sprache zu lernen wuchs bei den neu angekommenen Menschen. Es gab eine Vielzahl an menschlichen Begegnungen mit der Bevölkerung und die positiven Erfahrungen bei allen bestärkten die Integration.

Arbeitsprojekte in den Gemeinden

Die wichtigsten Partner für ein möglichst flächendeckendes Angebot an gemeinnütziger Arbeit sind derzeit das Land und die Gemeinden. Gemeinsam mit dem Gemeindeverband sollen Infoveranstaltungen für Gemeinden abgehalten werden. „Wir wollen ‚schlüsselfertige Modelle‘ wie Schülerlotsen oder Projekte zur Beseitigung von Neophyten anbieten, damit wir den Aufwand für die Gemeinden möglichst geringhalten und die Nutzung attraktivieren“, so Landesrat Gantner. Für Pilotprojekte soll Geld zur Verfügung gestellt werden. Auch das Arbeiten in den Quartieren wird ausgebaut.

„Wir gehen davon aus, dass durch die Verordnung des Bundes die Ausweitung auf Vereine und sonstige NGOs möglich ist“, so Landeshauptmann Wallner.

Was sind die Konsequenzen einer Nicht-Unterzeichnung oder Nicht-Einhaltung?

Der „Vorarlberg Kodex“ wird in einem Probezeitraum von vorerst einem Jahr ohne rechtliche Verpflichtung eingeführt. Erfahrungen zeigen, dass die überwiegende Zahl der Asylwerbenden grundsätzlich integrations- und arbeitswillig ist. Eine Einführung von Strafen wäre ohnehin nur die letzte Konsequenz. Die rechtliche Möglichkeit dafür liegt bereits vor und könnte erforderlichenfalls jederzeit umgesetzt werden.

Bernd Klisch unterstreicht, dass die Erfahrung zeige, dass Sanktionierungen im Zusammenhang mit gemeinnützigen Tätigkeiten nicht notwendig seien und dass sich die Caritas auch gegen solche Maßnahmen ausspreche.

Aktuelle Asylzahlen

Im Jahr 2023 wurden österreichweit insgesamt rund 59.000 Asylanträge gestellt, das ist ein Rückgang um 48 Prozent im Vergleich zum Jahr 2022. Dieser Trend setzt sich im heurigen Jahr fort: Im ersten Quartal 2024 wurden in Österreich 6.922 Asylanträge gestellt und damit um 32 Prozent weniger als im Vorjahr.

In Vorarlberg befinden sich derzeit rund 1.750 Asylwerbende in der Grundversorgung (Grundversorgung gesamt inkl. Ukraine: ca. 3350). Vorarlberg erfüllt seine Quote damit zu 97,35 Prozent und liegt deutlich vor dem drittplatzierten Burgenland (84,07 %) auf Platz 2.

Die Anerkennungsquote lag im Jahr 2023 bei 22,6 Prozent, 2018 bei einem Wert von 47,6 Prozent. Die Anzahl der schnellen Verfahren hat sich in diesem Zeitraum mehr als verzehnfacht – 2023 fielen rund 8.400 Entscheidungen im Schnellverfahren und dauerten damit maximal einen Monat.

Vorarlberg Kodex

Das Land Vorarlberg gewährt asylwerbenden Menschen während des Asylverfahrens Unterkunft, Versorgung und Betreuung. Vorarlberg erbringt einen großen Einsatz für die Integration von Asylwerbenden. Wir erwarten daher von Ihnen die aktive Mitarbeit im Rahmen der Integration. In Vorarlberg leben Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und Geschichte friedlich zusammen. Das ist durch Gesetz gesichert und den Menschen wichtig. Das Land Vorarlberg möchte Sie über diese Grundregeln des Zusammenlebens informieren. Weiters möchten wir Ihnen vermitteln, welche Integrationsmaßnahmen von Menschen in Vorarlberg erwartet werden, um soziale Sicherheit und ein positives Zusammenleben zu sichern.

Wichtige Grundregeln des Zusammenlebens in Vorarlberg:

- Das Gesetz verbietet jegliche körperliche und psychische Gewalt gegenüber allen Menschen, insbesondere gegen Kinder und Frauen.
- Jeder Mensch kann in Vorarlberg das eigene Leben (Glauben, Tradition, Interessen, Sexualität) selbst gestalten. Er darf dabei aber nicht gegen die Gesetze verstoßen.
- Jeder Mensch hat in Vorarlberg die gleichen Rechte.
- Es besteht Kindergarten- und Schulpflicht für Mädchen und Buben.

Das Land Vorarlberg beabsichtigt asylwerbenden Menschen eine sinnvolle Beschäftigung zu ermöglichen. Land und Gemeinden sowie gemeinnützige Organisationen haben die Möglichkeit asylwerbende Menschen im Rahmen von gemeinnützigen Hilfstätigkeiten zu beschäftigen. Mit diesem Angebot soll die Zeit im Asylverfahren genutzt sowie eine sinnvolle Tagesstruktur geboten werden. Asylwerbende haben dadurch zudem die Möglichkeit ihre Fähigkeiten einzusetzen und soziale Kontakte zur Vorarlberger Bevölkerung zu knüpfen. Integrationsmaßnahmen sind die Basis dafür, dass Menschen in Vorarlberg für sich und ihre Familie sorgen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Das Land Vorarlberg erwartet daher von Ihnen, dass Sie:

- diese Vereinbarung „Vorarlberg Kodex“ als Bekenntnis für Ihre Bereitschaft zur Integration unterzeichnen,
 - angebotene Kurse für den Erwerb von Grundkenntnissen der deutschen Sprache besuchen,
 - angebotene Kurse zur Aneignung von grundlegenden Werten der gesellschaftlichen Ordnung besuchen,
 - angebotene gemeinnützige Hilfstätigkeiten annehmen,
 - angebotene Qualifikationsmaßnahmen, die die Aufnahme einer Erwerbsarbeit fördern, annehmen.
1. Ich nehme die Information über die grundlegenden Regeln des Zusammenlebens in Vorarlberg zur Kenntnis und bekenne mich zu diesen Regeln.
 2. Ich nehme die Information zur Integration zur Kenntnis und werde die Angebote annehmen.

Ort, am

Unterschrift

Herausgegeben von der Landespressestelle Vorarlberg
Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landespressestelle, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at/presse
presse@vorarlberg.at | T +43 5574 511 20135 | M +43 664 6255102 oder M +43 664 6255668 | F +43 5574 511 920095
Jeden Werktag von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr erreichbar